



1/40

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

14. August 1942.

Nr. 3377.

Die Einwohnergemeinde Solothurn hat gemäss Publikation im Amtsblatt während der Zeit vom 15. August bis 15. September 1941 einen speziellen Bebauungsplan Langendorfstrasse (Biel-Weissensteinstrasse) öffentlich aufgelegt. Gemäss dem Protokoll des Gemeinderates sind verschiedene Einsprachen teils durch Rückzug, teils durch Abweisung von den Gemeindeinstanzen erledigt worden. An den Regierungsrat sind keine Beschwerden gelangt.

Der Plan gibt zu keinen besondern verkehrstechnischen Bemerkungen Anlass. Er kann genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

Dem vom Einwohnergemeinderat Solothurn am 15. Mai 1942 beschlossenen Bebauungsplan Langendorfstrasse (Biel-Weissensteinstrasse) wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungstaxe Fr. 10.--

Publikationstaxe Fr. 10.50

Fr. 20.50 (Staatskanzlei Nr. 5161) P.

=====

Der Staatsschreiber:

H. Schmid

Bau-Departement (4) (JS.).
Kantonsingenieur (3), mit 1 genehmigtem Plan.
Einwohnergemeinde Solothurn, mit 1 genehmigtem Plan.
Amtsblatt (Dispositiv).